

PROGRAMM DES STUDIENFACHES

Semmelweis Universität Fakultät für Zahnheilkunde Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Name des Studienfaches: Zahnärztliche Prothetik II.

Kreditwert: 6

Anzahl der Stunden pro Semester/ Studienjahr (insgesamt):

davon Vorlesung: 1 * 45 min **Praktikum:** 6 * 45 min **Seminar:** -

Typ des Unterrichtsfaches: Pflicht

Häufigkeit der Ankündigung des Studienfaches: jedes Jahr

Studienjahr: 2020/2021 I. Semester

Code des Studienfaches: FOKOFPK050_2N

Lehrbeauftragte/Lehrbeauftragter:

Prof. Dr. Péter HERMANN, Professor, Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Arbeitsplatz, Rufnummer:

Semmelweis Universität Fakultät für Zahnheilkunde Klinik für Zahnärztliche Prothetik

hermann.peter@dent.semmelweis-univ.hu

Sekretariat - Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 – 12:00

Dienstag: 8:00 – 12:00

Mittwoch: 8:00 – 12:00

Donnerstag: 8:00 – 12:00

Freitag: Geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat nur während den Öffnungszeiten zu erreichen ist!

Zweck und die Aufgabe des Studienfaches im Studium:

In Anbetracht der Vorlesungsthematiken und unter Aufsicht des Praktikumsleiters soll der Student, nach Aneignen von theoretischen und praktischen Kenntnissen, Heilungsmethoden bzw. einen festsitzenden Zahnersatz anfertigen. Die Patienten werden - aus der Terminliste - von der Abteilung für Prothetik bereitgestellt.

Der dem Kurs zugeordnete Unterrichtsraum:

Dr. Varga István Unterrichtsraum (1088 Budapest, Szentkirályi Straße 47. 1te Stock)

Beschaffte Kompetenzen, wenn Studienfach erfolgreich abzuschließen ist:

Lernen theoretischer und praktischer Kenntnisse zur Herstellung den fixierten Restaurationen für Patienten mit 1A Fábíán-und Fejérdy-Klassifikation.

Studienvoraussetzungen für die Zulassung des Studienfaches:

Zahnärztliche Prothetik I, Strahlenschutz, Konservierende Zahnheilkunde I

Minimale und maximale Anzahl der Studierenden, die für das Zustandekommen des Kurses erforderlich sind. Art der Auswahl der Studenten:

Entsprechend der Anzahl der Studierenden im 4. Studienjahr.

Methode der Kursbelegung:

Neptun system

Die ausführliche Thematik des Unterrichtsfaches:

(Thematik des Studienfaches in einer Weise, dass Entscheidungen über die Anerkennung von Studienleistungen in einem anderen Institut getroffen werden können, einschließlich der zu erwerbenden Kenntnisse, der zu erwerbenden praktischen Kompetenzen und (Teil-) Kompetenzen)

1. Allgemeine Preparationsregeln bei Anfertigung von festsitzenden Zahnersätzen
2. Zahnpreparationen für festsitzenden Zahnersätzen. (Tempus Video)
3. Anfertigung eines festsitzenden Zahnersatzes. (Tempus Video)
4. Abformung präparierter Zahnstümpfe
5. Allgemeine Richtlinien bei der prothetischen Planung. Aufgabe der Zähne, Nachfolge des Zahnverlustes. Aufgabe des Zahnersatzes. Ansprüche an die Zahnersätze. (Zahnlücke-zahnersatz)
6. Typen und Sorte der Zahnersätze beim teilbezahnten Gebiss. Festsitzende Zahnersatz. Kronensorten
7. Stiftkronen
8. Brückenzahnersatz I.
9. Infektions Kontrolle
10. Herausnehmbare Teilprothese. I.
11. Herausnehmbare Teilprothese. II.
12. Herausnehmbare Teilprothese. III.
13. Herausnehmbare Teilprothese. IV.
14. Herausnehmbare Teilprothese. V. Planung der Modellgussprothese

Andere Fächer (sowohl Pflicht- als auch Wahlfächer) welche bezogen die grenzüberschreitenden Themen gegebenes Studienfachs. Mögliche Themenüberschneidungen:

Zahnärztliche Materialkunde

Odontotechnologie und Prothetische Propädeutik I – III.

Zahnärztliche Prothetik I, III, IV, V

Klinische Zahnheilkunde I – II.

Gnathologie

Für den erfolgreichen Abschluss des Faches erforderliche Spezielle Studienarbeiten:

-

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Stunden und die Möglichkeit, Abwesenheiten auszugleichen:

Die Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass, auch nicht durch ein ärztliches Attest, mehr als 25% der Seminaren gerechtfertigt übersteigen.

Eventuell eingereichte ärztliche Atteste können zwecks Authentifikation an die Aufsichtsbehörde der ausstellenden ärztlichen Institution weitergegeben werden.

Es gibt keine Möglichkeit, den Stoff eines ausgelassenen Praktikums oder Vorlesung nochmals zu wiederholen.

Als Verspätung von den Praktiken zählt, wenn der Student bis zu 15 Minuten später als im Studienplan vorgeschrieben ankommt. Drei Verspätungen – die auf der Anwesenheitsliste aufgezeichnet werden –, während eines Semester zählen als ein Versäumnis. Verspätungen, die 15 Minuten übertreten, zählen als ein Versäumnis, die betroffenen Studenten dürfen jedoch freiwillig im Praktikum teilnehmen.

Verspätung von der Vorlesungen ist nicht erlaubt.

Es gibt keine Möglichkeit, den Stoff eines ausgelassenen Praktikums oder Vorlesung nochmals zu wiederholen.

Die Anzahl, Thematik und die Zeitpunkte der Leistungskontrollen im Laufe des Semesters, mündliche Abfragen, Klausuren), die Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung:

Während des Semesters wird der Student dreimal schriftlich oder mündlich über die Thematiken aus den Vorlesungen oder aus dem Praktikum geprüft. Zwei Demonstrationen müssen zumindest absolviert werden, als bestanden zählt eine Demonstration falls zumindest 50% erreicht wurden. Der Praktikumsleiter teilt die schriftliche Prüfung in der folgenden Praktikumsstunde mit. Die Studenten sollen während der ersten Woche des Semesters über die Demonstrationstermine aufgeklärt werden.

Eine Note der Demonstration bekommt man aufgrund dieser Regel:

- 1: - 49%
- 2: 50% - 63%
- 3: 64% - 76%
- 4: 77% - 89%
- 5: 90% - 100%

Im Falle einer unerfolgreichen Demonstration gibt es zwei Wiederholungsmöglichkeiten.

Der schriftliche Test wird in der 1. Woche und die Demonstration in der 7. Woche abgehalten. Für die Wiederholung oder Ersatz des schriftlichen Tests und der Demonstration werden je Semester zwei Möglichkeiten angeboten. Die Ersatz- oder Wiederholungstermine des schriftlichen Tests gibt es in der 2. und 3. Woche und der Demonstration in der 9. und 11. Woche.

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt. Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht. Bei ungenügender Bewertung kann der besuchte Semester nicht unterschriftlich beglaubigt werden. Falls eine Demonstration nicht bestanden wurde kann die Unterschrift am Ende des Semesters nicht gegeben werden. Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren - mit "ungenügend" bewertet wurde. Laut Studien- und Prüfungsordnung kann sich der Student in diesem Fall nicht zu der Prüfung anmelden.

Die Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt. Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht. Bei ungenügender Bewertung kann der besuchte Semester nicht unterschriftlich beglaubigt werden. Falls eine Demonstration nicht bestanden wurde kann die Unterschrift am Ende des Semesters nicht gegeben werden. Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren - mit "ungenügend" bewertet wurde. Laut Studien- und Prüfungsordnung kann sich der Student in diesem Fall nicht zu der Prüfung anmelden.

Auf keinen Fall darf die Abwesenheit- unabhängig vom Besitzt einer ärztlichen Bescheinigung-, an Praktikas mehr als 25% ausmachen.

Art der eventuellen Prüfung:

Kolloquium; aus der Thematik des Semesters

Theoretische Prüfung (Noten: 1-5). Irgendein Teil der Prüfung die Note 1 bekommt, wird die ganze Prüfung als 1 Bewertet.

Prüfungsanforderungen (Prüfungsthemen, Test-Pool):

Kolloquium: Die Fragen werden von der Thematik des Semesters zusammengestellt.

Die Art der Festlegung der Note:

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note

bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt. Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht. Bei ungenügender Bewertung kann der besuchte Semester nicht unterschriftlich beglaubigt werden.

Die Weise der Prüfungsanmeldung: Bei erster, erfolgloser und „nicht anwesend“ Prüfung, müssen Sie sich im Neptun – system für die Prüfung anmelden. Falls Sie an einer nachverbessernden Prüfung teilnehmen möchten, müssen Sie sich im Neptun – system für die nachverbessernde Prüfung anmelden. Im Falle der ersten, erfolglosen und „nicht anwesend“ Prüfung, Sie können nicht für die nachverbesserne Prüfung anmelden. Der Durchgang zwischen den Prüfungen ist nicht möglich.

Verbesserung einer erfolglosen Prüfung:
Im Neptun – System, nach allgemeinen Regeln.

Schriftliches Material, empfohlene Literatur, einschlägiges technische und sonstige Hilfsmittel, Lernhilfen:

Fachbücher:

J.R.Kern,M., Türp, J.C., Witowski,S., Heydecke,G., Wolfart, S.: Curriculum Prothetik
ISBN:978-3-86867-028-8

Quintessenz Verlags-GmbH-Quintessenz Kiadó

Nachschriften:

Empfohlene Fachliteratur:

Hermann Péter, Szentpétery András: Gnatológia (Semmelweis Kiadó, 2018)

Weitere Lehrbehelfe:

Homepage der Prothetik Klinik: semmelweis.hu/fogpotlastan

Stoff der Vorlesungen und Praktikas

Unterschrift der Lehrbeauftragte/ des Lehrbeauftragter:

Unterschrift des Direktors:

Datum: 7. September 2020

Meinung von der Kommission für die Anerkennung von Kreditpunkten:

Anmerkung des Dekanats:

Unterschrift von Dekan: